

VERWALTUNGSVORLAGE VL-41/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Personal, Organisation, IT	01.03.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	31.03.2022	2/2022	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	07.04.2022	3/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bildung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine Aufwandsentschädigung an die vorsitzende Person bzw. die Stellvertretung wird nur dann gezahlt, wenn eine Anrufung der Einigungsstelle erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

- beschließt für die Dauer der laufenden Wahlperiode der Personalvertretung Herrn Christian Vollrath als Vorsitzenden und Herrn Peter Vaerst als Stellvertreter der Einigungsstelle zu benennen.
- benennt als Beisitzer:innen der Dienststelle die Beigeordneten, die Fachbereichsleitungen sowie die Teamleitungen der Teams Personalbetreuung, Personalmanagement und Organisation.
- ermächtigt den Bürgermeister bei Anrufung der Einigungsstelle jeweils drei Beisitzer:innen sowie Vertreter:innen aus dem Kreis der vom Rat o. a. Bestellten für das jeweilige Verfahren auszuwählen. Die Ermächtigung dient zur Verkürzung des Auswahlprozesses.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Zu Punkt1:

Gemäß § 67 LPVG NRW wird für die Dauer einer Wahlperiode der Personalvertretung bei der obersten Dienstbehörde eine Einigungsstelle gebildet. Sie besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertretung und Beisitzer:innen. Die aktuelle Wahlperiode endet am 30.06.2024.

Auf die vorsitzende Person und die Stellvertretung haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.

Für die aktuelle Wahlperiode ist gemeinsam mit dem Personalrat folgender Vorschlag über den Vorsitz und die Stellvertretung erarbeitet worden:

Als Vorsitzenden

Herrn

Christian Vollrath

-Direktor des Arbeitsgerichts Bochum-

Josef-Neuberger-Straße 1

44787 Bochum

und als seinen Stellvertreter

Herrn

Peter Vaerst

-Rechtsanwalt-

Breslauer Str. 15

59379 Selm

Herr Vollrath ist Volljurist und seit 2011 Direktor des Arbeitsgerichts Bochum. Er besitzt aufgrund seiner juristischen Ausbildung, seiner beruflichen Tätigkeit und als Vorsitzender zahlreicher Einigungsstellen große Praxiserfahrung. Für die Besetzung des Vorsitzes ist Herr Vollrath demnach besonders geeignet.

Herr Vaerst ist Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht und Beamtenrecht. Vor seinem Jurastudium hat er eine Verwaltungsausbildung absolviert. Bei der Stadt Selm war er als Beigeordneter und Kämmerer und zuletzt als Stadtdirektor tätig. In der letzten Wahlperiode der Personalvertretung war Herr Vaerst Vorsitzender der Einigungsstelle.

Zu Punkt 2:

Die Einigungsstelle wird tätig in der Besetzung mit der vorsitzenden Person oder, falls sie verhindert ist, der Stellvertretung und sechs Beisitzer:innen, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt werden.

Aufgrund möglicher Personalfluktuations soll der Status als Beisitzende:r nicht an der Person festgemacht werden, sondern sich infolge der übertragenen Position ergeben.

Zu Punkt 3:

Die Benennung der Beisitzer:innen erfolgt anlassbezogen. Die oberste Dienstbehörde muss daher erst nach Einleitung eines Einigungsstellenverfahrens festlegen, wen sie als Beisitzer:in in die Einigungsstelle entsendet. Die Ermächtigung des Bürgermeisters dient der Verfahrensvereinfachung und ggf. -beschleunigung.